

Informationen zur Befreiung von der Präsenzpflcht

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Eltern,

wir erhielten vom Ministerium für Bildung weitere konkrete Hinweise zur Präsenzpflchtbefreiung.

Neben den bisher benannten Gründen, dass Sie selbst zu einer vulnerablen Gruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung gehören, die sich nicht impfen lassen können, kommt zusätzlich folgende Regelung zur Anwendung:

„...“

Kommen Schülerinnen und Schüler aus einem Gebiet mit einem hohen Infektionsgeschehen (andere Landkreise und Bundesländer) und wünscht der Ausbildungsbetrieb vor diesem Hintergrund eine Befreiung der Schülerin oder des Schülers von der Präsenzpflcht, so berührt dies die Belange des Infektionsschutzes und stellt daher ein Befreiungsgrund dar. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Beschulung in länderübergreifenden Fachklassen. In diesen Fällen sind bei der Befreiung von der Präsenzpflcht die Regelungen der Landkreise und Bundesländer (Hochinzidenzgebiete) mit in die Entscheidung einzubeziehen. Es ist hier im Rahmen des konkreten Einzelfalls zu entscheiden. Die oben aufgeführten Hinweise in Bezug auf die Antragstellung sind unabhängig davon zu beachten.

...“

(Auszug SL_Brief, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt)

Wenn Sie aus einem Gebiet (außerhalb von Halle) mit einem hohen Infektionsgeschehen kommen, können Sie mit dem Formular „**Freistellungsantrag**“ (s. Homepage: Downloads; Freistellung ...) einen Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht an **sekretariat@bbs3-halle.de** stellen.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, aus welchem Landkreis Sie kommen und ob der Ausbildungsbetrieb die Freistellung wünscht.

Der Freistellungsantrag ist von Ihnen als Schülerin bzw. Schüler und von Ihrem Ausbilder zu unterschreiben.

Den versäumten Lernstoff müssen Sie selbständig nachholen.

Ihre Schulleitung
gez. OStD Ina Zober

Email: 08.12.2021